

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf
vom 20.04.2021

Top 5.1 Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" der Gemeinde Lüdersdorf - Abwägung über die eingegangene Stellungnahmen gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB sowie Beschlussfassung zur erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Frau Strugalla D'Costa gibt den Hinweis, dass zunächst Alternativen für eine Umsiedlung von gefährdeten Tierarten vorhanden sein müssen, bevor es zum Abriss eines bestehenden Gebäudes kommt. Dazu spricht Frau Oesterling.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Alle aus dem Beteiligungsverfahren vom 07. Dezember 2020 bis 01. Februar 2021 hervorgegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden gemäß Anlage 2 berücksichtigt. Die Gemeinde Lüdersdorf macht sich das Abwägungsergebnis zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ der Gemeinde Lüdersdorf wird einschließlich der ebenfalls geänderten Begründung erneut als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ der Gemeinde Lüdersdorf wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausgelegt. Hierfür sind die Erschließungsplanung sowie der Artenschutzfachbeitrag anzupassen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Nach Auswertung des erneuten Beteiligungsverfahrens wird abschließend über die Planung beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltungen
10	0	3